Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 20 - Kämmerei
Sachbearbeiter: Theresa Schmidt

Vorlagen-Nr.: 98/2025
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 20.11.2025

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den
Rat 03.12.2025

9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigung

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☒ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☒ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Diese Benutzungsgebühren sind jährlich neu zu ermitteln und festzusetzen.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2026 ist als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis derselben ist im folgenden Schaubild dargestellt:

Vergleich	Gebühr 2025	Gebühr 2026	Veränderung
Maschinelle Reinigung	2,46 €	3,43 €	0,97 €

Die endgültigen Straßenreinigungsgebühren 2026 werden somit auf 3,43 € pro lfdm. pro Jahr festgesetzt.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung. Eine Ausfertigung des Satzungstextes ist Bestandteil der Niederschrift.